



## **Bodenabsenkung**

Die SIA-Norm 274 empfiehlt, bei schwimmenden Unterlagsböden die Anschlussfugen zwischen Wand- und Bodenbelägen oder bei festen Einbauten erst dann abzudichten, wenn die Unterkonstruktion ihre endgültige Lage erreicht hat. Nach SIA-Norm 251 können Unterlagsböden während 2 Jahren infolge Austrocknung schwinden, resp. sich senken.

Eine solche Senkung ist hauptsächlich im Randbereich zwischen Boden und Sockel ersichtlich: Die Fugen reißen, da die Bewegungsaufnahme der Fuge überlastet ist. Dieser Umstand entzieht sich unserer Einflussnahme und kann nicht vermieden werden. Allenfalls können die Fugen erst nach 2 Jahren geschlossen werden; die Entscheidung liegt bei der Bauherrschaft. In den Nasszellen empfehlen wir dieses Vorgehen aus feuchtigkeitsbedingten Sicherheitsvorkehrungen nicht.

**Fugenabrisse aufgrund von Bodenabsenkung sind nicht garantispflichtig!** Die Verrechnung für die Reparatur erfolgt in Regie nach Aufwand zu Lasten der Bauherrschaft.